

6. Gebot

Das 6. Gebot lautet (2. Mose 20,13):

13. Du sollst nicht töten.

Der Paralleltext aus der Abschlussrede Moses ist völlig identisch (5. Mose 5,17).

Dieses Gebot greift ein älteres Gebot auf, das Gott auf dem Berg Ararat an *Noah* und seine Nachkommen gegeben hat (1. Mose 9,2-6):

- 2. Eure Furcht und Schrecken sei über alle Tiere auf Erden,
über alle Vögel unter dem Himmel,
und über alles, was auf dem Erboden kriecht,
und alle Fische im Meere seien in eure Hände gegeben.*
- 3. Alles, was sich regt und lebt, das sei eure Speise;
wie das grüne Kraut habe ichs euch alles gegeben.*
- 4. Allein esset das Fleisch nicht, das noch lebt in seinem Blute.*
- 5. Denn ich will auch eures Leibes Blut rächen,
und will es an allen Tieren rächen,
und will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen,
als der sein Bruder ist.*
- 6. Wer Menschenblut vergießet, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden;
denn Gott hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht.*

Die Vorstellung von *Albert Schweitzer*, mit dem 6. Gebot zu begründen, dass keine Tiere getötet werden dürften, auch keine Parasiten, ist also unbiblisch. Die Schöpfungsordnung wurde nach der Sündflut von Gott geändert, so dass heute Furcht und Schrecken im Tierreich herrschen, insbesondere, wenn ein Mensch in Erscheinung tritt. Dieses heutige Verhalten der Tiere hätte noch in Noahs Arche nur Panik unter den Tieren erzeugt. Gott hat nach der Sündflut das Schlachten und Essen von Tieren erlaubt, denn die Lebensbedingungen sind seither härter, und es muss gewährleistet werden, dass genug Essen für alle Menschen in vielen Klimazonen der Erde verfügbar ist. Wichtig ist, die Tiere erst zu töten und dann zu essen. Die *Blutrache* ist Gottes Erfindung seit der Sündflut und nicht etwa nur eine islamische Tradition. Gottes Blutrache gilt sogar gegenüber Tieren, die einen Menschen getötet haben. Die Begründung ist offensichtlich: Die Begnadigung Kains durch Gott wurde von Kain nur missbraucht, um Gott ungehorsam zu sein und eine feste Stadt zu erbauen (1. Mose 4,12-17). Das Verschonen des Mörders führte zu einem Überhandnehmen der Bosheit auf Erden, so dass schließlich die *Sündflut* fällig wurde (1. Mose 6,3-7).

Obwohl der Aufrührer *Adolf Hitler* noch 1923 nach geltendem deutschen Recht hätte hingerichtet werden können, wurde 1949 im deutschen Grundgesetz die Todesstrafe durch Artikel 102 ([2001GG], Seite 63) abgeschafft. Allerdings gelten nach Artikel 139 ([2001GG], Seite 85) die Entnazifizierungsgesetze der Alliierten des 2. Weltkriegs fort, so dass auch heute in Deutschland Hinrichtungen bei Äquivalenz *möglich* sind. Das übergeordnete Recht der Siegermächte gehört zu den Grundlagen der Deutschen Einheit. Ob die UNO den Bund aus Noahs Zeit als übergeordnetes Völkerrecht anerkennt, ist für die Durchführung von Gottes Gericht unerheblich, dies spielt nur vor weltlichen Gerichten eine Rolle. Wer die heutige Rechtslage in Deutschland verstehen will, der findet in der Bibel einen Vergleich aus der Zeit Jesu Christi, als nur die Römer, aber nicht die Juden, eine Hinrichtung durchführen durften (Johannes 18,31). Dies ist Gottes Art, abgeblüht rechtgläubige Völker zu zügel.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*. Der Bibeltext gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago, (0397); die letzte Revision der deutschen Bibel durch (Martin) Luther erschien (1545); Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2014Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2014)